

## Teilnahmebedingungen

1. Jeder Teilnehmer, ob als Fahrer oder Besucher, nimmt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko teil. Eltern haften für ihre Kinder. Den Anweisungen des Veranstalters und Platzordners ist unbedingt Folge zu leisten, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten. Alle Teilnehmer und Besucher haften für verursachte Sach-, Personen- und Vermögensschäden selbst und im vollem Umfang. Regressansprüche an den Veranstalter und dessen beauftragte Personen sind straf- und zivilrechtlich nicht möglich.

2. Es sind von allen Personen die Hinweisschilder, die sich am Eingang des Geländes und am Meldeplatz befinden, zu beachten.

3. Jeder teilnehmende Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Es ist mit Kontrollen durch die Polizei zu rechnen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Fahren unter Alkoholeinfluss den Ablauf und die Verkehrssicherheit gefährdet und grob fahrlässig ist.

4. Der Fahrer eines jeden Fahrzeuges ist für den technischen Zustand des Fahrzeuges und der Ladung) nach dem Straßenverkehrsrecht (StVR) selbst verantwortlich und haftet im vollen Umfang für entstandene Sach-, Personen- und Vermögensschäden sowohl zivil- als auch strafrechtlich. Er hat sich vor der Teilnahme am Oldtimertreffen über die ordnungsgemäße Zulassung, die Haftpflichtversicherung und Versteuerung des Fahrzeuges zu vergewissern.

5. Das Fahren auf dem Gelände hat nur auf Anweisung der Platzordner vorsichtig und behutsam zu erfolgen. Maschinen und Motoren dürfen nur unter Aufsicht der verantwortlichen Personen gestartet oder in Betrieb genommen werden; ansonsten haben diese abgestellt und gesichert zu werden. Der Lärm- und Umweltschutz ist den Umständen entsprechend, zu gewährleisten.

6. Alle Fahrzeuge, Maschinen sowie Motoren und mitgeführten Ausstellungsstücke sind vor unerlaubten Zugriffen und unerlaubter Benutzung von der verantwortlichen Person bzw. dem Fahrer zu sichern. Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Anbauteilen sind so abzustellen und zu sichern z.B. Frontlader oder hydraulische Kraftheber usw.), dass diese nicht von selbst oder unbeabsichtigt in Bewegung geraten oder wegrollen.

7. Während der Ausfahrt dürfen sich nur maximal so viele Personen auf den Fahrzeugen aufhalten wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Sind mehr als die zulässige Personenzahl auf einem Fahrzeug, so wird dieses von der Ausfahrt ausgeschlossen und darf den Abstellplatz nicht verlassen.

8. Alle anfallenden Kosten für Transport, Kraftstoff usw. sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und können vom Veranstalter nicht zurück gefordert werden.

9. Jedes Teilnehmende KFZ erhält vom Veranstalter eine Erinnerungsmedaille.

10. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.